

## Von Burgen, Hofgütern und Kapellen

### Im Kreis Trier-Saarburg gibt es rund 1300 Denkmäler / Vorstellung einzelner Objekte

Der Kreis Trier-Saarburg hat eine lange und vielfältige Geschichte. Deshalb befinden sich hier auch viele historische Gebäude, die von besonderem kulturellem Wert sind. Diese Objekte stehen als Denkmäler unter Schutz oder prägen mit ihrer äußeren Gestalt die Denkmalzone. Insgesamt gibt es im gesamten Landkreis rund 1300 Denkmäler. Im Sommer dieses Jahres wurden sieben dieser Bauwerke mit der Denkmalplakette des Kreises ausgezeichnet, um insbesondere das Engagement der Eigentümer zum Erhalt der Denkmäler zu würdigen. Diese Bauten werden in einer Reihe in den nächsten Ausgaben der *Kreis-Nachrichten* vorgestellt.

Ob ein einzelnes Haus, ein Schulgebäude oder ein Wegekreuz - was ist eigentlich ein Denkmal und was sind die Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises?

#### Kulturgüter erhalten

Ein Denkmal ist ein Zeugnis aus vergangener Zeit, an dessen Erhaltung aus vielfältigen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Diese Gründe sind vor allem geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Natur. Ein sogenanntes Kulturdenkmal kann dabei auch ein beweglicher Gegenstand sein. Im Kreis wären das beispielsweise die Dampflokomotive in der Bahnhofstraße Konz oder die Technik einer Mühle wie in der Molitorsmühle in Schweich. Ein Baudenkmal wiederum bezieht sich auf ein unbewegliches Objekt, das als ein be-



*Die Burgruine Saarburg ist ein Beispiel für ein herausragendes Kulturdenkmal im Kreis. Sie wurde umfassend saniert und barrierefrei gestaltet.*

Foto: Costin Dobai für die Stadt Saarburg

sonderes Zeugnis historischer Baukunst zu verstehen ist.

Steht ein Haus als Einzeldenkmal unter Denkmalschutz erstreckt sich der Schutz sowohl auf alle äußerlichen Details wie Fassadenputz und -anstrich, Fenster, Türen, Tore und Dach als auch das Innere des Hauses wie etwa den Grundriss, den Dachstuhl oder die Bodenbeläge. Typische Einzeldenkmäler im Landkreis Trier-Saarburg sind beispielsweise Bauernhäuser und Hofgüter, Schlösser, Burgen und Villen, Grabmale und Wegekreuze, Kapellen, Kirchen, Klöster, Schulen oder Stadtmauern.

Neben den einzelnen Denkmälern gibt es auch noch sogenannte Denkmalzonen. Dies sind bauliche Gesamtanlagen wie zum Beispiel Burg-, Schloss-, Festungsanlagen oder Villen, die wie Einzeldenkmäler behandelt werden. Weiterhin sind Denkmalzonen kennzeichnende Straßen-, Platz- und Orts-

bilder oder Siedlungen beziehungsweise Quartiere, die für eine bestimmte Epoche oder einen Baustil charakteristisch oder prägend sind.

#### Unter Schutz stehen

Schließlich zählen auch historische Parks, Gärten und Friedhöfe als Werke der Gartenbaukunst oder Zeugnisse des Totengedenkens zu den Denkmalzonen. Ist ein Gebäude Bestandteil dieser Zone, steht es mit seiner äußeren Gestalt unter Schutz.

Die Untere Denkmalschutzbehörde in der Kreisverwaltung ist zuständig für den Erhalt der Denkmäler im Kreis und handelt dabei im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz und dem Denkmalschutzgesetz. Sie ist primärer Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger bei allen Fragen, die den Denkmalschutz betreffen, berät bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen und erteilt denkmalrechtliche Genehmigungen. Diese müssen beantragt werden, wenn Besitzer:innen von denkmalgeschützten Gebäuden Baumaßnahmen in die Wege leiten wollen. Dies gilt ebenso für Gebäude, die innerhalb einer Denkmalzone oder in direkter Umgebung eines Denkmals stehen. Mehr Informationen sowie eine Liste aller Denkmäler im Kreis gibt es auf [www.trier-saarburg.de/denkmalpflege](http://www.trier-saarburg.de/denkmalpflege)

#### Weiteres:

Seite 2 | Neue Musikkurse für Kinder

Seite 3 | Impfkation im Gesundheitsamt

Seite 3 | Befragung zur Mobilität abgeschlossen

Seite 4 | Grundgesetzentwürfe in Schweich enthüllt

Seite 5/6 | Bekanntmachungen

## Wildwochen im Naturpark

Der Genuss von Wildspezialitäten hat im Naturpark Saar-Hunsrück eine lange Tradition. Die Ebbes von Hei! – Wildwochen vom 9. bis 24. November möchten dies aufgreifen und einen Beitrag dazu leisten, das regionale Wildfleisch populärer zu machen. Sie finden in diesem Jahr mit der Rekordbeteiligung von 25 Restaurants statt.

Wildfleisch ist nicht nur bei Gourmets sehr beliebt. Das Fleisch ist delikat und schmeckt aromatisch. Es wird auch zu Wildschinken, Wildsalami oder Wildjagdwurst verarbeitet. Als eine gesunde Alternative zu Fleisch aus Massentierhaltung ist es außerdem vitamin- und nährstoffreich sowie frei von Cholesterin, fettarm und reich an Omega-3-Fettsäuren.

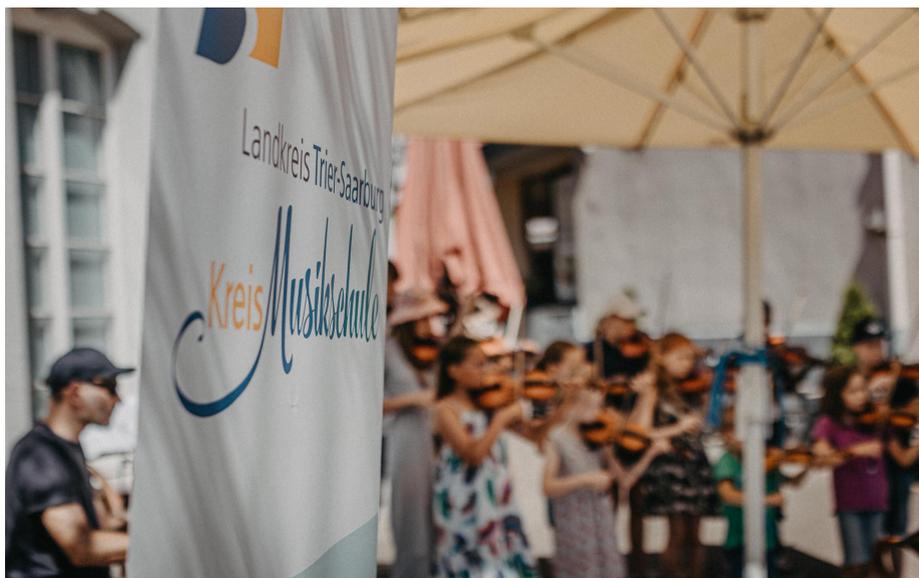
Die an den Wildwochen beteiligten Restaurants verarbeiten ausschließlich Wild aus heimischen Wäldern zu leckeren und kreativen Speisen. Sie beziehen das Wild von den regionalen Jägern und Wildmetzgereien. Es gehört zur Philosophie der Wildwoche, dass nicht nur Edelteile wie Rehrücken angeboten werden, sondern das ganze Tier zu hochwertigen Gerichten verarbeitet wird.

Das Rahmenprogramm der Wildwochen startet traditionell mit dem großen Herbst- und Wildmarkt auf dem Marktplatz in Wadern am 26. und 27. Oktober. Weitere Informationen zu den teilnehmenden Restaurants und Mitgliedsbetrieben der Regionalinitiative, wo Wildfleisch, Wildwurst und -schinken etc. aus der Region gekauft werden können, und Informationen zu den Veranstaltungen finden sich in [www.saar-hunsruock.de/Kulinarik](http://www.saar-hunsruock.de/Kulinarik) und [www.ebbes-von-hei.de](http://www.ebbes-von-hei.de) sowie unter [www.naturpark.org](http://www.naturpark.org).

### Kreis-Nachrichten

#### Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Martina Bosch, Hannah Schmitz  
Tel. 0651-715 -406 / -313  
Mail: [presse@trier-saarburg.de](mailto:presse@trier-saarburg.de)



*Die Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule Trier-Saarburg zeigen ihr Können regelmäßig in kleinen Konzerten.*

## Musikkurse für Kinder ab drei Jahren

### Kreismusikschule erweitert Gruppenangebote / Suzuki-Violine lernen im Vorschulalter

Die Kreismusikschule Trier-Saarburg bietet in diesem Schuljahr verstärkt Gruppenunterricht für Kinder im Vor- und Grundschulbereich am Standort Saarburg an.

Neben dem Musikland (für Kinder ab drei Jahren), der Musikalischen Früherziehung (für Kinder ab vier Jahren) sowie einer Blockflöten AG an der Grundschule St. Laurentius, stellt der Instrumentalunterricht im Fach Suzuki-Violine ein weiteres frühkindliches Angebot dar.

Die Suzuki-Kinder beginnen mit dem Unterricht im Alter von 4-7 Jahren, also in einer Zeit, in der sie besonders neugierig und aufnahmefähig sind. In der Anfangszeit wird auf das Notenlesen verzichtet: Ebenso wie die Kinder beim Erlernen der Muttersprache erst sprechen und dann lesen, so beginnen sie auf der Geige zunächst mit kleinen Liedchen, die sie durch Hören, Beobachten, Nachahmen erlernen. Später kommt dann das Notenlesen hinzu.

Interessant und vielfältig ist die Kombination aus Gruppen- und Einzelunterricht: Jedes Kind erhält einmal wöchentlich 30 Minuten Einzelunterricht, in dem auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingegangen werden kann. Im Gruppenunterricht stehen Bewegungs- und Reaktionsspiele sowie gemeinsames Musizieren im Vordergrund.

Sowohl der Unterricht als auch das tägliche Üben müssen von den Eltern begleitet werden, denn Kinder in diesem Alter brauchen für ein solides und kontinuierliches Vorankommen auf dem Instrument noch die Hilfe eines Erwachsenen. Hierzu werden von den Erwachsenen keinerlei Vorkenntnisse erwartet, denn die Suzuki-Methode basiert auf kleinen, aufeinander aufbauenden Lernschritten, die sowohl von den Kindern als auch von den Eltern leicht nachvollzogen werden können. Für die Eltern ist die Begleitung ihres Kindes auf seinem musikalischen Weg oft eine große persönliche Bereicherung.

### Workshops und Konzerte als besonderes Erlebnis

Regelmäßig stattfindende Konzerte oder (freiwillige) Workshops werden für die Kinder zu unvergesslichen Erlebnissen. Die Lehrerin, Annelie Kopp, ist ausgebildete Instrumentalpädagogin für Violine und hat eine mehrjährige Zusatzausbildung am deutschen Suzuki-Institut absolviert.

Für Rückfragen zu den Kursen der Kreismusikschule, auch an den Standorten in Schweich, Hermeskeil und Konz, steht die Kreisverwaltung telefonisch unter 0651 / 715-415 oder per E-Mail unter [kreismusikschule@trier-saarburg.de](mailto:kreismusikschule@trier-saarburg.de) zur Verfügung.

# Jetzt gegen Corona und Grippe impfen lassen

## Gesundheitsamt Trier-Saarburg beteiligt sich an der Impfwoche Rheinland-Pfalz

Die Impfquote in Rheinland-Pfalz liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Um das zu ändern, haben verschiedene Institutionen vom 4. bis 9. November 2024 eine rheinland-pfälzische Impfwoche ins Leben gerufen. Auch das Gesundheitsamt Trier-Saarburg beteiligt sich daran.

Am Mittwoch, 6. November (14 bis 18 Uhr) und am Samstag, 9. November (10 bis 12 Uhr) können sich die Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Trier und dem Kreis Trier-Saarburg dort gegen Corona und die Grippe impfen lassen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Beide Impfungen können gleichzeitig verabreicht werden. Es kann aber auch nur eine Einzelimpfung gewählt werden. Das Gesundheitsamt befindet sich in der Paulinstraße 60 in Trier.

### STIKO-Empfehlungen

Das Gesundheitsamt Trier-Saarburg folgt den jeweiligen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO). Gegen Corona können demnach nur Menschen geimpft werden, die in den vergangenen zwölf Monaten keine Corona-Erkrankung hatten.

Laut STIKO sollen Personen über 60 Jahren, Menschen mit Grunderkrankungen oder solche, die regelmäßig Kontakt zu

Immungeschwächten haben, eine Impfung erhalten.

### Krankenkasse erstattet Kosten

Auch die Grippeimpfung ab 60 Jahren, Personen mit Grunderkrankungen oder solchen, die im engen Kontakt zu Risikopersonen stehen, empfohlen. Da das

Gesundheitsamt der Kreisverwaltung diese Impfung nicht direkt mit den Krankenkassen abrechnen darf, müssen die Interessierten zunächst in finanzielle Vorlage gehen. Die Quittung kann aber bei der Krankenkasse eingeschickt und dort rückerstattet werden. Unter 60 Jahre kostet die Impfung 20 Euro, über 60 Jahre 45 Euro.

**Wer sollte sich gegen COVID-19 impfen lassen?**

- 18- bis 59-Jährige inkl. Schwangere
- Personen ab 60 Jahren
- Personen ab 6 Monaten mit Grunderkrankungen
- enge Kontakte von Personen mit hohem Risiko
- BewohnerInnen in Einrichtungen der Pflege
- med. und pflegendes Personal mit direktem PatientInnenkontakt

**Basisimmunität** (s. FAQ Rückseite)

**Jährliche Impfung im Herbst** (Basisimmunität vorausgesetzt)

---

**Warum ist es wichtig sich gegen COVID-19 impfen zu lassen?**

- Da SARS-CoV-2 weiterhin zirkuliert
- Zum Schutz vor schweren COVID-19-Verläufen
- Um Beschäftigte in der medizinischen und pflegerischen Versorgung und die von Ihnen betreuten Personen zu schützen
- Um Risikogruppen zu schützen
- Um die Gefahr möglicher Langzeitfolgen so weit wie möglich zu reduzieren

ROBERT KOCH INSTITUT

Das Faktenblatt des Robert-Koch-Instituts

# Befragung zur Mobilität abgeschlossen

## Ergebnisse im Frühjahr 2025 erwartet

Gemeinsam die Mobilität verbessern: Bereits im Jahr 2023 startete die Erhebung für die bundesweite Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD). Auch im Kreis Trier-Saarburg wurden zahlreiche Haushalte zu ihrem Mobilitätsverhalten befragt. Diese Befragungen sind nun abgeschlossen. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2025 vorgestellt werden.

Durch den langen Zeitraum der Befragungen konnten für jeden Tag des Jahres Mobilitätsdaten von einer ausreichend großen Zahl von Teilnehmenden erfasst werden. So fließen Unterschiede (Wochentag/Sonntag, Feiertage, Ferienzeit, Wetterverhältnisse) in die Erhebung mit ein. Neben der aktuellen Erfassung der Alltagsmobilität liefert die Studie Er-

kenntnisse zu verschiedenen Themen rund um den Verkehr. Dazu zählen Homeoffice-Wirkungen, Anforderungen im Fuß- und Radverkehr und Entwicklungen im öffentlichen Verkehr wie durch das Deutschlandticket. Ebenso dazu gehören technologische Fortschritte im Autoverkehr wie beispielsweise die Nutzung von Elektrofahrzeugen.

Die MiD 2023 liefert als größte Verkehrserhebung in Deutschland nicht nur bundesweit, sondern auch im Kreis eine wichtige Grundlage für die Verkehrsplanung. Die Kreisverwaltung dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, die bei der Befragung mitgemacht haben. Unter [www.mobilität-in-deutschland.de](http://www.mobilität-in-deutschland.de) sind weitere Informationen zur Studie zu finden.

# Die Mosel brennt

## Genusswochenende steht an

Die Moselregion lädt am nächsten Wochenende (26. und 27. Oktober) zu einem Erlebnis ein: Der Brennertag „Die Mosel brennt / D`Miselerland brennt“ vereint traditionsreiche Brennereikunst mit regionalen Köstlichkeiten. In Zusammenarbeit mit dem Verein „Brenner am Miselerland“ organisiert die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ ein Event, bei dem 21 Brennereien entlang der Mosel ihre Türen für die Öffentlichkeit öffnen. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, die Kunst des Destillierens – ein seit Jahrhunderten gepflegtes Kulturgut der Moselregion – hautnah zu erleben. Alle Informationen zu den teilnehmenden Brennereien und zum Programm unter [www.faszinationmosel.info/aktuelles/projekte/brennertag/](http://www.faszinationmosel.info/aktuelles/projekte/brennertag/)

## Die Demokratie aktiv mitgestalten

### Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich: Grundgesetze tafeln wurden enthüllt

Menschenwürde, Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit: Seit 75 Jahren regelt das Grundgesetz das Zusammenleben in Deutschland. Im festlichen Rahmen wurden am Zaun des kreiseigenen Stefan-Andres-Schulzentrums in Schweich nun 14 Tafeln mit den ersten 21 Artikeln des Grundgesetzes enthüllt. Das Aktionsbündnis „Demokratie lebt vom Mitmachen“ in Schweich hatte die Initiative ergriffen und beim Kreis als Träger des Schulzentrums mit der Realschule plus und dem Gymnasium angefragt, ob die Tafeln dort dauerhaft angebracht werden können.

„Die Tafeln sollen am Zaun quasi als Wandzeitung der Demokratie die dort

wartenden und vorbeilaufenden Schüler und Bürger zum Nachdenken anregen“, so Dr. Oliver Decker-Schwering, Sprecher des Aktionsbündnisses. Die Beigeordnete des Kreises, Kathrin Schlöder, verwies auf die Bedeutung des Mottos „Demokratie lebt vom Mitmachen!“. Sie rief die Schüler:innen zur Teilhabe und aktiven Mitgestaltung der Demokratie in ihrem Umfeld auf. Die Schulleiter der Realschule Plus, Stephan Schilling, und des Gymnasiums, Dominik Knobloch, wiesen in ihren einführenden Worten auf die wichtige Bedeutung der Demokratie für die Schule hin.

Bei der Enthüllung der Tafeln wurden die zentralen Grundrechtsartikel jeweils

von Schülerinnen und Schülern vorgelesen und mit eigenen Gedanken kommentiert.

Den musikalischen Rahmen gestalteten die Bläserklasse 6b der gemeinsamen Orientierungsstufe im Schulzentrum, die Klasse 9b der Realschule mit einem „Grundgesetz-Rap“ sowie die Schulband und der Schulchor.

Dem Aktionsbündnis „Demokratie lebt vom Mitmachen!“ in Schweich gehören alle demokratischen Parteien der Stadt und der Verbandsgemeinde an, die beiden christlichen Kirchen der Region sowie viele Vereine und andere Organisationen.



*Die Grundgesetze tafeln am Zaun des Stefan-Andres-Schulzentrums in Schweich wurden im Rahmen eines Programms enthüllt. Sie sind dort nun dauerhaft angebracht und sollen Aufmerksamkeit für die Bedeutung der Demokratie bei den Passanten erzeugen.*

## Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Diplom-Ingenieur (m/w/d) FH/TH oder Bachelor bzw. Master in den Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)**
- **Verwaltungskraft (m/w/d) für das Referat 103/Amt für Migration und Integration**
- **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für das Referat 103/Amt für Migration und Integration**
- **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für das Referat 83/Eingliederungshilfen für behinderte Menschen**

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie zu den Anforderungsprofilen, finden Sie auf unserer Homepage unter [www.trier-saarburg.de/jobs](http://www.trier-saarburg.de/jobs). Ihre aussagekräftige Bewerbung wird ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter [www.trier-saarburg.de/jobs](http://www.trier-saarburg.de/jobs) erbeten.



## Architektur im Moseltal

### Impulse für Innenentwicklung

Am 19. November (Dienstag) um 18 Uhr lädt das Zentrum Baukultur Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ nach Leiwien ein zu einem spannenden Abend rund um die Baukultur im Moseltal. Unter dem Titel „Impulse für Innenentwicklung: Architektur und Lebensqualität im Moseltal“ stehen beispielhafte Architekturprojekte und die nachhaltige Entwicklung der Region im Fokus. Es werden hochkarätige Redner und spannende Vorträge geboten. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.zentrumbaukultur.de/veranstaltungen/aktuell/impulse-fuer-innenentwicklung-zb-unterwegs-in-leiwen](http://www.zentrumbaukultur.de/veranstaltungen/aktuell/impulse-fuer-innenentwicklung-zb-unterwegs-in-leiwen)

# Amtliche Bekanntmachungen

## **Bekanntmachung Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß §§ 10 Absatz 7 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG) i. V. m. den Bestimmungen der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Fa. JWP Jade Windpark GmbH & Co. 18. Betriebs-KG, wurde auf Antrag vom 30.09.2023 gemäß §§ 4, 6 und 19 BlmSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV i. V. m. der 9. BlmSchV i. V. m. dem UVPG, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 27.08.2024 (Az.: 11-144-31/23-10) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen Vestas V162, Nabenhöhe 169 m, Rotordurchmesser 162 m, Nennleistung 6,2 MW alternativ 2 Windkraftanlagen Nordex N163-6.X, Nabenhöhe 165,5 m, Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung 7 MW, auf Gemarkung Gusenburg, Flur 23, Flurstück 9 (Her11, Her12) (UTM (WGS84): 348017 5502543, 348017 5502201) erteilt.

Hierzu wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 19 BlmSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, durchgeführt. Die Genehmigung wurde unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BlmSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, erteilt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) erteilt. Somit war im Verfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen. Geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen wurden nach § 6 WindBG auf Grundlage vorhandener Daten angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen (diese) Bescheid (Verfügung, Anordnung oder Entscheidung) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (alternativ: Zustellung) Widerspruch bei der Kreisverwaltung

Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegen zur Einsichtnahme aus

### **vom 25.10.2024 bis zum Ablauf des 07.11.2024**

- Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde

(Dienstzimmer 1404), Wasserweg 7-9, 54292 Trier

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags n.V.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).

- Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil (Dienstzimmer 413), Langer Markt 17,

54411 Hermeskeil

Dienststunden: Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 06503-809178).

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung sowie die Antragsunterlagen sind während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://trier-saarburg.de/bekanntmachungen/>

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen. 54290 Trier, den 24.10.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor

## **Bekanntmachung Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß §§ 10 Absatz 7 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG) i. V. m. den Bestimmungen der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Fa. JWP Jade Windpark GmbH & Co. 18. Betriebs-KG, wurde auf Antrag vom 01.04.2024 gemäß §§ 4, 6 und 19 BlmSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV i. V. m. der 9. BlmSchV i. V. m. dem UVPG, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 27.08.2024 (Az.: 11-144-31/24-03) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windkraftanlagen Vestas V162, Nabenhöhe 169 m, Rotordurchmesser 162 m, Nennleistung 6,2 MW auf Gemarkung Gusenburg, Flur 23, Flurstück 31 (Her13, Her14, Her15) sowie auf Gemarkung Hermeskeil, Flur 68, Flurstück 2/2 (Her16) und Flur 63, Flurstück 13 (Her17) (UTM (WGS84):

348714 5502134, 348392 5501805, 348811 5501675, 348998 5502482, 349250 5501691) erteilt.

Hierzu wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, durchgeführt. Die Genehmigung wurde unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, erteilt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) erteilt. Somit war im Verfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen. Geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen wurden nach § 6 WindBG auf Grundlage vorhandener Daten angeordnet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen (diese) Bescheid (Verfügung, Anordnung oder Entscheidung) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (alternativ: Zustellung) Widerspruch bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegen zur Einsichtnahme aus

#### **vom 25.10.2024 bis zum Ablauf des 07.11.2024**

- Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde

(Dienstzimmer 1404), Wasserweg 7-9, 54292 Trier

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags n.V.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).

- Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil (Dienstzimmer 413), Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil

Dienststunden: Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 06503-809178).

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung sowie die Antragsunterlagen sind während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://trier-saarburg.de/bekanntmachungen/>

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen.

54290 Trier, den 24.10.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor

## Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 28.10.2024, 17:00 Uhr**

**in den Sitzungssaal des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg,  
Paulinstraße 60, 54292 Trier**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Annahme einer Spende
2. Annahme einer Sachspende
3. Beratung und Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes
4. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

5. Personalangelegenheiten
6. Informationen und Anfragen

Trier, 16.10.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

In Vertretung,

Kathrin Schlöder,

Kreisbeigeordnete

## Sitzung Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Mittwoch, 13.11.2024, 16:30 Uhr**

**in den Sitzungssaal des Gesundheitsamtes.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Klimaschutzkonzept für den Landkreis
3. Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
4. Breitbandausbau, Sachstandsinfo
5. Antrag auf Förderung von Sanierungsarbeiten an der Synagoge in Schweich
6. Antrag auf Förderung von Sanierungsarbeiten an den Wege-Kapellen in Bilzingen
7. Denkmalplaketten 2024, Erhöhung der Anzahl der Plaketten
8. Aktivitäten der Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg
9. Kreishaushalt 2025, Bereiche Kreisentwicklung, Wirtschaft u. Denkmalpflege
10. Mitteilungen u. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 16.10.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzendorf

Landrat